

Beitragsordnung

distalgia

Beschlossen durch den Vorstand am 28.08.2004.

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 10 Euro.
2. Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 10 Euro.
3. Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt 15 Euro.

§ 2 Ermäßigung

1. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft kann der Mitgliedsbeitrag auf schriftlichen Antrag ermäßigt werden.
2. Der Vorstand entscheidet über Gewährung und Höhe der Ermäßigung.

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Oktober bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
2. Die Zahlung des Beitrags erfolgt im Lastschriftverfahren oder per Überweisung.
3. Alternativ zu Absatz 2 kann auch eine Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

Yang Meyer:

David Tensil:

Felix Schröter: